



niiiio finance group AG
Görlitz

**Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2022**

niio finance group AG, Görlitz
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

| AKTIVA | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | PASSIVA | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|---|---------------|---------------|-----------------------------|-----------------------------|--|----------------|-----|-----------------------------|-----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | A. Eigenkapital | | | | |
| I. Finanzanlagen | | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 32.493.486,00 | | | 25.993.486,00 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.097.323,59 | 25.097.323,59 | 20.133.232,63 | 20.133.232,63 | eigene Anteile | -8.700,00 | | | 0,00 |
| | | | | | eingezahltes Kapital | 32.484.786,00 | | | 25.993.486,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | II. Kapitalrücklage | 6.097.333,00 | | | 6.097.333,00 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | III. Gewinnrücklage | 77.441,20 | | | 78.746,20 |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.081.881,62 | | | 751.738,17 | IV. Bilanzverlust | -17.549.401,99 | | | -16.211.923,63 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 15.456,26 | 1.097.337,88 | 769.654,00 | 769.654,00 | | 21.110.158,21 | | | 15.957.641,57 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | 1.806.689,34 | 6.197.860,28 | B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen | | | 148.770,00 | 6.500.000,00 |
| | | | 2.904.027,22 | 6.967.514,28 | C. Rückstellungen | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 35.799,16 | 6.218,21 | sonstige Rückstellungen | | | 255.402,89 | 266.485,00 |
| | | | | | D. Verbindlichkeiten | | | | |
| | | | | | 1. Anleihen | 3.678.700,00 | | | 3.678.700,00 |
| | | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 60.087,45 | | | 199.790,66 |
| | | | | | 3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen | 344.251,97 | | | 19.479,32 |
| | | | | | 3. sonstige Verbindlichkeiten | 2.149.276,35 | | | 192.109,69 |
| | | | | | | | | 6.232.315,77 | 4.090.079,67 |
| | | | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 0,00 | 2.255,78 |
| | | | | | F. Passive latente Steuern | | | 290.503,10 | 290.503,10 |
| | | | | | | | | | |
| | | | <u>28.037.149,97</u> | <u>27.106.965,12</u> | | | | <u>28.037.149,97</u> | <u>27.106.965,12</u> |

niiio finance group AG, Görlitz
Entwicklung des Anlagevermögens vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

| | Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|------------------------------------|--|---------------------|-------------|-------------|----------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | Stand | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand | Stand | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand | Stand | Stand |
| | 01.01.2022 | des Geschäftsjahres | | | 31.12.2022 | 01.01.2022 | des Geschäftsjahres | | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 24.055.675,62 | 4.964.090,96 | 0,00 | 0,00 | 29.019.766,58 | 3.922.442,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.922.442,99 | 20.133.232,63 | 25.097.323,59 |
| | <u>24.055.675,62</u> | <u>4.964.090,96</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>29.019.766,58</u> | <u>3.922.442,99</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>3.922.442,99</u> | <u>20.133.232,63</u> | <u>25.097.323,59</u> |
| | <u>24.055.675,62</u> | <u>4.964.090,96</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>29.019.766,58</u> | <u>3.922.442,99</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>3.922.442,99</u> | <u>20.133.232,63</u> | <u>25.097.323,59</u> |

niiio finance group AG, Görlitz

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

| | EUR | <u>2022</u> EUR | <u>2021</u> EUR |
|--|------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen | 0,00 | | 973,42 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 50.400,00 | | 1.825,00 |
| c) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>63.100,57</u> | | <u>36.079,14</u> |
| | | 113.500,57 | 38.877,56 |
| 2. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 17.588,00 | 43.480,00 |
| 3. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 390.220,90 | | 298.452,49 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>32.744,03</u> | | <u>26.220,75</u> |
| | | 422.964,93 | 324.673,24 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 49.660,35 | | 72.204,59 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 37.784,65 | | 27.304,68 |
| c) Werbe- und Reisekosten | 130.695,87 | | 133.831,13 |
| d) Kosten der Warenabgabe | 0,00 | | 2.500,00 |
| e) verschiedene betriebliche Kosten | 484.151,46 | | 506.011,98 |
| f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | | 0,51 |
| g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>24.024,91</u> | | <u>39.806,80</u> |
| - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (GJ: EUR 201,71 / VJ: EUR 0,00) | | | |
| | | 726.317,24 | 781.659,69 |
| 5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 19.956,76 | 14.843,63 |
| - davon Zinsen von verbundenen Unternehmen (GJ: EUR 17.694,95 / VJ: EUR 14.843,63) | | | |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 304.065,52 | 348.078,91 |
| - davon an verbundenen Unternehmen (GJ: EUR 517,76 / VJ: EUR 0,00) | | | |
| 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | 0,00 | 97.462,10 |
| - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern (GJ: EUR 0,00 / VJ: EUR 97.462,10) | | | |
| 8. Ergebnis nach Steuern | | -1.337.478,36 | -1.541.632,75 |
| 9. sonstige Steuern | | 0,00 | 0,00 |
| 10. Jahresfehlbetrag | | -1.337.478,36 | -1.541.632,75 |
| 11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | -16.211.923,63 | -14.670.290,88 |
| 12. Bilanzgewinn | | -17.549.401,99 | -16.211.923,63 |

Anhang

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches zur Aufstellung und Bewertung

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Die Vorjahreswerte der Bilanz beziehen sich analog zum 31. Dezember 2021. Der Abschluss 2021 wurde am 19. Mai 2022 testiert. Der vorliegende Anhang basiert auf dem geprüften Anhang für das Geschäftsjahr 2021.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitestgehend im Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 267a Abs. 1 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 252 ff. HGB).

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 01. Januar des Geschäftsjahres aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und liquide Mittel wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu Aktiva, Position A

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 25.097 setzt sich ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 25.097 zusammen.

FIXhub GmbH:

Mit Vertrag vom 18.07.2016 wurden die gesamten Anteile der niiiio GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 32187) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 6.850 eingebracht. Der Bilanzansatz zum 31.12.2019 beträgt TEUR 3.404. Im Jahr 2019 wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 2.237 vorgenommen. Der zum 31.12.2019 ermittelte beizulegende Wert beruht auf einem Ertragswertansatz, der aufgrund der hinter den ursprünglichen Planungsrechnungen zurückbleibenden Umsatzerlöse der niiiio GmbH angepasst werden musste. Im Dezember 2020 fand eine Kapitalrücklagenerhöhung von TEUR 250 statt.

Die niiiio finance group AG hat am 23. August 2022 einen Kaufvertrag über vollständigen Erwerb der FIXhub GmbH geschlossen. Die Transaktion umfasst die Zahlung von 4 Mio Euro in Cash, davon 2 Mio. Euro in 2022 und den Rest in den Jahren 2023-2027. In diesem Zusammenhang sind Anschaffungsnebenkosten von TEUR 83 angefallen. Mit Rückwirkung zum 01.01.2022 wurde die erworbene FIXhub GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau (Amtsgericht Freiburg im Breisgau HRB 710277) mit der niiiio GmbH im Wege der Aufnahme verschmolzen. Die Verschmelzung wurde nach Erwerb aller Anteile, beides am 23.08.2022, beschlossen und am 31.08.2022 in das Handelsregister der aufnehmenden niiiio GmbH eingetragen und damit zivilrechtlich wirksam vollzogen. Die aufnehmende niiiio GmbH wurde am 07.09.2022 in die FIXhub GmbH umfirmiert (Amtsgericht Dresden HRB 32187).

Der Beteiligungsansatz wurde um TEUR 4.000 zuzüglich TEUR 83 Anschaffungsnebenkosten auf TEUR 7.737 erhöht.

DSER GmbH:

Mit Vertrag vom 11.03.2019 wurden die gesamten Anteile der DSER GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 37631) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 9.912 zzgl. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 76 eingebracht. Diese Beteiligung wurde in 2019 in Höhe von TEUR 448 auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 9.540 abgeschrieben (§ 253 (3) S. 6 HGB). Durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage beläuft sich der Beteiligungsansatz auf TEUR 10.540.

PATRONAS Financial Systems GmbH:

Die Gesellschaft hat zum 09.12.2021 die Anteile an der PATRONAS Financial Systems GmbH gegen Gewährung von Aktien (TEUR 6.500) erworben. In diesem Zusammenhang sind Anschaffungsnebenkosten

von TEUR 195 angefallen. Die Transaktion wurde mit Eintragung der Grundkapitalerhöhung am 16.02.2022 vollzogen. Der Beteiligungsansatz beläuft sich auf TEUR 6.695.

niiio ledger AG:

Die Gesellschaft hat zum 15.11.2021 die niiio ledger AG mit einem Grundkapital von 100 TEUR gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 04.04.2022.

PATRONAS Global Sales GmbH:

Die Gesellschaft hat zum 09.12.2021 Anteile an der PATRONAS Global Sales GmbH durch Anteilskauf von 25 TEUR erworben. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18.02.2022.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Zu Passiva, Position A

Das Grundkapital beträgt EUR 32.493.486,00 und ist aufgeteilt in 32.493.486 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.07.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30.06.2026 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 12.556.311,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021).

Mit Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 22.12.2021 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 6.500.000 durch Ausgabe von 6.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 16.02.2022.

Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit dem Erwerb der PATRONAS Financial Systems GmbH.

Das Genehmigte Kapital 2021 wurde durch die Hauptversammlung vom 07.07.2022 aufgehoben und durch ein neues Genehmigtes Kapital 2022 ersetzt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

| TEUR | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Ergebnis- / Verlustvorräte | Gesamt |
|----------------------|----------------------|----------------|-----------------|-----------------|----------------------------|--------|
| Saldo zum 01.01.2022 | 25.994 | 0 | 6.097 | 79 | -16.212 | 15.958 |
| Ausgabe von Anteilen | 6.500 | -9 | 0 | -1 | 0 | 6.490 |
| Periodenergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.337 | -1.337 |
| Saldo zum 31.12.2022 | 32.494 | -9 | 6.097 | 78 | -17.549 | 21.111 |

Zu Passiva, Position B

Mit Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 01.12.2022 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 148.770,00 durch Ausgabe von 148.770 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 18.01.2023.

Zu Passiva, Position C

| | 31.12.2021 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2022 |
|----------------------------------|------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Prozessrisiken | 74.950 | 0 | 50.000 | 0 | 24.950 |
| Mitarbeiterbonus | 15.000 | 15.000 | 0 | 45.000 | 45.000 |
| Urlaub | 10.716 | 0 | 6.593 | 0 | 4.123 |
| Aufsichtsrat | 18.750 | 18.750 | 0 | 18.750 | 18.750 |
| Jahresabschluss | 60.000 | 60.000 | 0 | 65.000 | 65.000 |
| Zinsen Wandelschuldverschreibung | 83.669 | 83.669 | 0 | 85.180 | 85.180 |
| Sonstiges | 3.400 | 1.000 | 400 | 10.400 | 12.400 |
| Summe | 266.485 | 178.419 | 56.993 | 224.330 | 255.403 |

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit Ausnahme der Prozesskostenrisiken nicht vorhanden.

Zu Passiva, Position D

Die Verbindlichkeiten von TEUR 6.232 setzen sich im Wesentlichen aus der Wandelschuldverschreibung von TEUR 3.679, aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 60, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 344, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 2.093 sowie kurzfristige Verpflichtungen für öffentliche Abgaben (Abzugsteuern, Sozialversicherung, Lohnsteuern, Umsatzsteuer) i.H.v. TEUR 56 zusammen.

Die Verbindlichkeiten teilen sich hinsichtlich der Laufzeit wie folgt auf:

mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 953

mit einer Laufzeit von mehr als einem bis vier Jahre: TEUR 5.279

mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0

Bei der Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E5S26) handelt es sich um eine nicht nachrangige, unbesicherte und verzinst Pflichtwandelschuldverschreibung der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 3.679, eingeteilt in bis zu 3.678.700 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag und einem Ausgabepreis von je EUR 1,00. Während des Wirtschaftsjahres 2021 wurden 1.321.300 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1,00 in Stückaktien gewandelt. Die Schuldverschreibungen werden mit einem jährlich nachträglich zahlbaren Kupon von 4% p.a. ausgegeben. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung endet mit Ablauf des 30. Mai 2026 und wird spätestens zu diesem Datum oder alternativ bei Erreichen eines Aktienkurses von 200% des anteiligen Betrags einer Aktie am Grundkapital (derzeit EUR 2,00) in Stückaktien der Emittentin gewandelt.

Zu Passiva, Position F

Es wurden passive latente Steuern mit einem Steuersatz von 30,53% auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt, die mit TEUR 291 auf temporäre Differenzen auf Beteiligungsbuchwerte der niio GmbH, der DSER GmbH und der PATRONAS Financial Systems GmbH entfallen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

Zu Position 1

Die Position umfasst Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (TEUR 50) und Verbindlichkeiten (TEUR 63) in Höhe von TEUR 113.

Zu Position 4

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 726 TEUR umfassen vornehmlich Beratungskosten inkl. Rechtsberatung und Jahresabschlusskosten, Mieten, Kosten der Hauptversammlung und Werbe- und Reisekosten (inkl. Messekosten).

Zu Position 6

Die Position umfasst Geldbeschaffungskosten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung sowie der Darlehensaufnahme für den Erwerb der FIXHub GmbH stehen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der zinsähnlichen Aufwendungen aus der Kapitalerhöhung.

Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 20 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Kosten für die freiwillige Erstellung des Konzernabschlusses von TEUR 10

Kosten für die freiwillige Prüfung des Konzernabschlusses von TEUR 10

Sonstige Angaben

Angaben nach § 264 Abs. 1a Nr. 25 HGB

Firma: niiiio finance group AG
Sitz: Görlitz
Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB 37332

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

1. Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.07.2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 06.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 16.246.743,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Die Hauptversammlung vom 07.07.2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 07.07.2022 ausgegeben wurden, um bis zu EUR 9.627.607,00 beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde durch die Hauptversammlung vom 07.07.2022 aufgehoben.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31.12.2022

- Herr Steffen Seeger, Dipl.-Kaufmann, Bad Homburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Neu-Isenburg (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Prof. Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Herr Jörg Brand, Geschäftsführer, Bad Vilbel
- Herr Malte Spieß, Bankkaufmann, Braunschweig
- Herr Henning Gebhardt, Dipl. Betriebswirt, Bad Homburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2022 eine Vergütung von EUR 18.750.

Zusammensetzung des Vorstandes zum 31.12.2022

- Johann Horch, Diplom-Kaufmann, Görlitz
- Dr. Daniel Berndt, Diplom-Kaufmann, Rückersdorf

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Gemäß § 285 Nr. 33 HGB sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung bis Aufstellung des Jahresabschlusses zu verzeichnen:

1. Eintragung der Erhöhung des Grundkapital

Auf Grund der in der Satzung vom 07.07.2022 enthaltenen Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 148.770,00 auf EUR 32.642.256,00 durchgeführt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 18.01.2023.

2. Wandlung der Wandelschuldverschreibung

Im ersten Quartal 2023 wurde eine Wandlung der Wandelschuldverschreibung von nominal EUR 27.000,00 vollzogen. Aus der Wandlung sind 18.000 Bezugsaktien als Stückaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 18.000,00 auf EUR 32.660.256,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 29.03.2023.

3. Ukrainekrieg

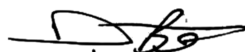
Die kriegerische Auseinandersetzung, die im Februar 2022 in der Ukraine begann, hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Unternehmen, da keine Kunden- oder Lieferantenbeziehungen mit den beteiligten Ländern bestehen. Eine allgemeine Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds oder eine Ausweitung der kriegerischen Aktivitäten auf andere Länder können jedoch mittelbar Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung haben, die aktuell nicht seriös bestimmbar sind. Das Management des Unternehmens wird derartige Entwicklungen beobachten und im Bedarfsfall angemessene Reaktionen auf negative Effekte entwickeln.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 17.549.401,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, den 25. Mai 2023



Johann Horch
Vorstand



Dr. Daniel Berndt
Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der

**niiio finance group AG
Elisabethstraße 42-43
02826 Görlitz**

Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG ist eine Holdinggesellschaft („Gesellschaft“ und gemeinsam mit den Tochtergesellschaften „niiio-Gruppe“ oder „Konzern“), das operative Geschäft wird durch die Tochtergesellschaften ausgeübt.

Mit über 15 Jahren Erfahrung agiert die niiio-Gruppe als bankenunabhängiger Anbieter cloud-basierter Software-as-a-Service („SaaS“) für das Asset- und Wealth-Management. Als Full-Service-Provider verfügt die niiio-Gruppe über eine mehrmandantenfähige Plattform, die alle notwendigen Produkte und Dienstleistungen vereint, um die gesamte Wertschöpfungskette des Asset- und Wealth-Managements zu digitalisieren. Dabei konzentriert sich die niiio-Gruppe auf den Verkauf von Softwarelizenzen sowie korrespondierende Dienstleistungen wie Support und Wartung, Projektgeschäft bei der Implementierung von Zusatzanforderungen und Anwenderschulungen.

Potenzielle Kunden der niiio-Gruppe sind Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Vermögensverwalter, Investmentfonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Haftungsdächer und freie Finanzdienstleister. Diese stehen angesichts des allgemeinen technologischen Wandels, der zunehmenden Regulatorik, eines veränderten Kundenanspruchs sowie des immensen Kostendrucks in der Industrie vor der Notwendigkeit, das Asset- und Wealth-Management zu digitalisieren. Da die Entwicklung eigener Lösungen mit hohem Aufwand verbunden ist und oftmals nicht mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten kann, setzen die potenziellen Kunden zunehmend auf cloud-basierte Software-Lösungen Dritter.

Mit ihrer SaaS-Plattform verfolgt die niiio-Gruppe das Ziel, die Kunden mit modularen, individuellen und sofort einsatzfähigen Technologien zu versorgen. Die Lösungen ermöglichen den Kunden nicht nur Umsatz- und Effizienzsteigerungen, sondern darüber hinaus auch die Einhaltung von Dokumentation und Regulatorik. Die Distribution findet über die drei Bürostandorte in Görlitz, Dresden und Freiburg sowie über Vorort-Betreuung und zunehmend auf digitalem Weg statt.

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

(Quelle: Konjunkturprognose 2022 & 2023 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹)

Zu Beginn des Jahres 2022 schwächten sich die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zunehmend ab. Die Weltwirtschaft befand sich insgesamt zunächst in einer relativ robusten Erholungsphase. Durch den Russland-Ukraine-Krieg kam es im ersten Halbjahr 2022 jedoch wieder zu einer allgemein deutlich erhöhten, gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit. In Verbindung mit einem massiven Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise dämpfte diese das weltweite Wachstum. Nach vorläufigen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite, kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2022 um 3,4 % an

¹ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202223/JG202223_Kapitel_1.pdf

(2021: 6,2 %).² In der EU wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2022 um 3,5 % und damit schwächer als noch im Vorjahr (2021: 5,4 %).³ Die Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland im Jahr 2022 um 1,8 % lag um 0,1 % über der Erwartung des Sachverständigenrats, eines unabhängiges Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung, für 2022.⁴ Gegenüber der aktualisierten Konjunkturprognose vom März 2022 trübten sich die globalen Konjunkturaussichten im Jahr 2022 aber deutlich ein.

Die Monopolkommission kommt als unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung in einer Regressionsanalyse auf Basis amtlicher Unternehmensdaten zu dem Ergebnis, dass Digitalisierung im Dienstleistungssektor durchschnittlich wettbewerbsfördernde Effekte entfaltet und produktivitätssteigernd wirkt.⁵ Damit einhergehende Transformationsprozesse haben bereits unterschiedliche Änderungen der wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen ausgelöst. Dazu zählen Anpassungen des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts im Rahmen der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) und der Digital Markets Act (DMA). Beide stellen gesetzgeberische Reaktionen auf die gewachsene Bedeutung von Plattformmärkten im Zuge der Digitalisierung dar.⁶

1.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

(Quelle: Konjunkturprognose 2022 & 2023 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Die Kaufkraft in Deutschland ist im Jahr 2022 zuletzt zurückgegangen, da das Wachstum des nominal verfügbaren Einkommens im Jahr 2021 nicht mit der deutlichen Preissteigerung schrittgehalten hat. Im Jahr 2022 konnte sich laut Sachverständigenrat die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt positiv auf die Lohnentwicklung auswirken. So setzte sich der Beschäftigungsaufbau über die vergangenen Monate, trotz der konjunkturellen Eintrübung, fort.

In einer Zinswende hat die Europäische Zentralbank den Leitzins erstmals seit Jahren wieder angehoben und die seit 2016 herrschende Nullzinspolitik damit aufgehoben. Die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2022 expansiv ausgerichtet. So kam es einerseits gegenüber dem Jahr 2021 zu einem sukzessiven Zurückfahren der pandemiebedingten Unterstützungsmassnahmen. Andererseits wurden staatliche Ausgaben aufgrund der Entlastungspakete für Haushalte und Unternehmen ausgeweitet. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiepreisanstiege hatte die Bundesregierung zudem weitere Maßnahmen für die Sommermonate 2022 beschlossen, dazu zählte unter anderem eine Vergünstigung der Treibstoffpreise sowie das 9€-Ticket für den Nahverkehr. Darüber hinaus traten im Rahmen des 200 Milliarden Euro schweren Abweherschirms die Gesetze zur Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse mit 24.12.2022 in Kraft.

² <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>

³ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16249744/2-08032023-AP-DE.pdf/cdfcb2f9-fe94-044d-a4b6-8ef3011fc7ec>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_070_811.html

⁵ https://www.monopolkommission.de/images/HG24/HGXXIV_Gesamt.pdf

⁶ <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/11/beitrag/marktstrukturen-und-wettbewerb-im-kontext-wirtschaftlicher-transformation.html>

1.3 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im Fin-Tech-Bereich

Durch die pandemiebedingten Beschränkungen hat sich der Trend zur Digitalisierung nochmals beschleunigt.⁷ Daher ist auch in der Finanzdienstleistungsbranche ein verstärkter Fokus auf die Digitalisierung von Prozessen zu beobachten. In der Folge hat dies zur Überprüfung bestehender Prozesse, besonders solcher mit Kundeninteraktion, geführt. Bei der Realisierung der Vorteile aus der Prozess-Digitalisierung ist das kooperative Plattform-Modell zwischen Finanzdienstleistern und FinTechs weiterhin am erfolgreichsten.⁸ Um mittelfristig wirtschaftliche Erfolge erzielen zu können, sind B2C-Anbieter wie Banken und andere Finanzdienstleister jedoch weiterhin einem hohen Konsolidierungsdruck ausgesetzt.⁹ So zeigen die Ergebnisse der Digital Banking Maturity Studie von Deloitte eine deutliche Zunahme des Wettbewerbsdrucks im Sektor, bedingt durch digitale Aufrüstung. Insgesamt baut die Bankenbranche ihr digitales Angebot zwar aus, doch deutsche Banken geraten gegenüber Top Playern zunehmend in Rückstand. Besonders erfolgreiche Banken erweitern ihre Angebotspalette und bieten Multi-Service-Plattformen mit Dienstleistungen in Bereichen wie Mobilität, E-Government oder Gesundheitswesen.¹⁰

Der Zugriff auf cloudbasierte Daten und Anwendungen stellt für viele Unternehmen ein Sicherheitsrisiko dar. Dementsprechend entwickeln sich die Cloud-Strategien von Unternehmen immer weiter, um die gestiegene Größe und Komplexität von Cloud-Konfigurationen unter Kontrolle zu halten.¹¹

Im Zuge der Unsicherheit aufgrund der Pandemie und insbesondere des Russland-Ukraine-Krieges haben sich die Finanzierungskonditionen für junge Unternehmen mit Wachstumspotenzial erheblich verschlechtert.

Einerseits ist die Notwendigkeit zur Verbesserung der finanziellen Leistungsindikatoren somit für alle Marktteilnehmer nochmals verstärkt in den Fokus gerückt und Wachstumspläne erfordern eine sehr fokussierte Suche nach geeigneten Investoren. Aber zumindest aus der Corona-Pandemie ergeben sich andererseits auch große Chancen für Digitalunternehmen, da sich das Vermögensmanagement in den kommenden Monaten und Jahren mit erhöhter Geschwindigkeit weiter digitalisieren wird.¹²

1.4. Entwicklung der niiio finance group AG im Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der gewählten Holding-Struktur des Unternehmens erwirtschaftet dieses seine Erträge im Wesentlichen aus ggfs. positiven Überschüssen ihrer Tochtergesellschaften, was im

⁷ <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/9/beitrag/digitalisierungsschub-in-firmen-waehrend-der-corona-pandemie.html>

⁸ <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Publications/Die-Zukunft-der-Finanzdienstleistungsbranche-liegt-in-der-Plattform%C3%B6konomie.html>

⁹ <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/financial-services/articles/market-consolidation-im-bankensektor.html>

¹⁰ <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/financial-services/articles/digital-banking-maturity-studie-2022.html>

¹¹ <https://www.trendreport.de/digitaler-zehnkampf-6/>

¹² <https://www.trendreport.de/die-zukunft-der-vermoegensverwaltung-ist-digital/>

abgelaufenen Geschäftsjahr bereits für zwei der operativen Tochtergesellschaften erreicht wurde.

Für die niiio finance group AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 dennoch bislang keine positiven Erträge, was zum einen an den Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Finanzierungsmaßnahmen und die Durchführung der M&A Transaktion des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt und zum anderen an der Profitabilität der Tochterunternehmen, welche bislang den Aufwand für den Betrieb des Holdingsunternehmens nicht vollständig kompensieren konnten. Dennoch zeigten sich ersten Erfolge der eingeschlagenen M&A-Strategie, da die beiden in den Jahren 2021 und 2022 übernommenen Unternehmen bereits positive Beiträge zum Jahresergebnis beitragen konnten. Die laufenden Kostenstrukturen werden kontinuierlich auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, sofern Einsparpotenziale bei diversen Kostenpositionen erkannt werden.

1.5. Lage der Gesellschaft

1.5.1. Ertragslage

| | 1.1. – 31.12. 2021 | 1.1. – 31.12. 2022 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Umsatzerlöse | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 39 | 114 |
| Bezogene Leistungen | -44 | -18 |
| Personalaufwand | -325 | -423 |
| Abschreibungen | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -782 | -726 |
| Finanzergebnis | -333 | -284 |
| Ertrag/Aufwand - passive latente Steuern | -97 | 0 |
| Jahresfehlbetrag | -1.542 | -1.337 |

Die Gesellschaft hat als Holding des niiio-Konzerns keine eigenen Einnahmen, daher wurden wie im Vorjahreszeitraum im abgelaufenen Geschäftsjahr keine externen Umsatzerlöse erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge ergaben sich aus bilanziellen Veränderungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die ertragswirksam aufgelöst wurden.

Die Kostenentwicklung war von einem gestiegenen Personalaufwand sowie einer Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt. Letztere beinhalten i.W. Raumkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten für externe Entwickler, (Rechts-) Beratungskosten, Jahresabschlusskosten und Börsenhandelskosten, wobei im Wesentlichen sinkende Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verantwortlich sind.

Zudem ergab sich im Bereich des Finanzergebnisses eine erwartete Reduktion des Aufwands, da keine weiteren Kosten für die Platzierung von Finanzierungsinstrumenten anfielen. Der

dadurch verringerte Aufwand wurde teilweise von den steigenden Aufwendungen für die Fremdfinanzierung des FIXHub Erwerbs kompensiert.

Dividendenerträge aus den Tochtergesellschaften konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht erzielt werden, die Ergebnisse des Jahres 2022 sollen im laufenden Jahr ausgeschüttet werden.

1.5.2. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

| Aktiva | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Finanzanlagen | 20.133 | 25.097 |
| Forderungen | 770 | 1.097 |
| Geldvermögen | 6.198 | 1.807 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6 | 36 |
| | | |
| Bilanzsumme | 27.107 | 28.037 |

Bei den Finanzanlagen in Höhe von 25.097 TEUR handelt es sich um die Anteile an verbundenen Unternehmen (Patronas Financial Systems GmbH, DSER GmbH, FIXhub GmbH, Patronas Global Sales GmbH, niiio ledger AG).

Sämtliche Anteile an der FIXhub GmbH wurden mit Kaufvertrag vom 23.08.2022 erworben; anschließend erfolgte eine Verschmelzung auf die niiio GmbH mit Rückwirkung auf den 01.01.2022 unter Fortführung der Firma FIXhub GmbH.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und haben im abgelaufenen Halbjahr um rd. 300 TEUR zugenommen. Dies ist im Wesentlichen der Etablierung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der AG und einigen Konzerngesellschaften geschuldet.

Die deutliche Verringerung des Geldvermögens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Abflüssen, die sich aus dem Erwerb der FIXhub GmbH ergaben, zuzüglich der laufenden und einmaligen operativen Kosten des abgelaufenen Geschäftsjahres, die nicht durch ausreichende Erträge der Tochtergesellschaften gedeckt waren.

| Passiva | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | 15.958 | 21.110 |
| Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung | 6.500 | 149 |
| Rückstellungen | 266 | 255 |
| Verbindlichkeiten | 4.090 | 6.232 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2 | 0 |
| Passive latente Steuern | 291 | 291 |
| | | |
| Bilanzsumme | 27.107 | 28.037 |

Die Veränderung des Eigenkapitals um gut 5 Mio. EUR resultiert aus der Umsetzung der 2021 im Rahmen der Patronas-Akquisition beschlossenen Kapitalerhöhung, welche im 1. Quartal 2022 final umgesetzt wurden, sowie den operativen Verlusten von rd. 1,3 Mio. EUR, die nicht durch Erträge der Tochtergesellschaften gedeckt werden konnten.

Die zum 31.12.2021 bestehende Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von 6,5 Mio. EUR wurde mit Abschluss der Kapitalmaßnahme dem Eigenkapital zugeführt. Die zum 31.12.2022 bestehende Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von 0,15 Mio. EUR resultiert aus der beschlossenen Einbringung von Lieferantenverbindlichkeiten gegen Ausgabe neuer Aktien, welche zum 31.12.2022 noch nicht im Handelsregister eingetragen war. Dies erfolgte abschließend im 1. Quartal 2023, dennoch war die beschlossene Kapitalerhöhung sowie die Übernahme der Gesellschaft bereits im vorliegenden Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr kaum verändert und bilden die bestehenden Verpflichtungen ab, für die die Gesellschaft Vorsorge zu tragen hatte.

Durch die Struktur der Übernahme der FIXHub GmbH haben sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nochmals deutlich erhöht und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 6,2 Mio. EUR.

1.5.3. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich zusammen aus den Bankguthaben und den Forderungen. Diese betragen zum 31.12.2022 2.904 TEUR (31.12.2021: 6.968 TEUR) und liegen damit deutlich über den bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

1.5.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlichster Leistungsindikator der Gesellschaft ist die Höhe der von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten und ausgeschütteten Dividenden sowie die Werthaltigkeit der jeweiligen Portfolio-Unternehmen. Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation über umfassende Planungsrechnungen statt.

1.5.5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der niiio finance group AG wird neben den finanziellen Leistungsindikatoren auch durch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestimmt. Hierbei geht es um die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern. Auch geht es hierbei um die Wettbewerbsposition des Angebots der Unternehmenstöchter im Bereich der Technologie für Banken und Vermögensmanager. Im Ergebnis lässt sich der Wert darauf zurückführen, inwieweit es der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften gelingt,

- als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden, und
- die positive Wahrnehmung des Werts der von den Tochtergesellschaften erstellten Software-Produkte im Markt zu stärken.

1.5.6. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögenslage hat sich durch den Erwerb zweier profitabler Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, die Finanzlage hat sich aufgrund der getätigten Investitionen des Jahres 2022 gegenüber 2021 verschlechtert. Wir beurteilen letztere zum Bilanzstichtag als noch nicht zufriedenstellend. Die Ertragslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 trotz der positiven Ergebnisse zweier Tochtergesellschaften weiterhin negativ. Die Gesamtkosten wurden im Wesentlichen stabil gehalten, die Finanzierungsaufwendungen konnten aufgrund ausbleibender Einmaleffekte leicht reduziert werden, gleichzeitig sank der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der operativen Ergebnisse sowie aufgrund der Auszahlungen im Rahmen der FIXhub-Transaktion deutlich. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet das Unternehmen eine Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere ist davon auszugehen, dass die Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften die operativen Kosten der Holdinggesellschaft tragen werden.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten einzelne rechtliche Auseinandersetzungen beendet werden, diese bezogen sich auf Klagen ehemaliger Mitarbeiter sowie auf Klagen und Versuche der außergerichtlichen Inanspruchnahme durch Kunden im Zusammenhang mit der früheren Geschäftstätigkeit der Meridio Vermögensverwaltung AG in den Bereichen Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die zeitliche und finanzielle Ressourcenbindung für die Bearbeitung dieser Altfälle lag auf einem ähnlichen Niveau wie in den vorangegangenen Berichtsperioden.

1.5.7. Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG besitzt keine Zweigniederlassungen.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

Die niii finance group AG verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dabei umfasst das System wesentlich auch Vorgänge in den Tochtergesellschaften Patronas Financial Systems GmbH, DSER GmbH, FIXhub GmbH und Patronas Global Sales GmbH. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand, der dabei von den jeweiligen Geschäftsführungsmitgliedern der Einzelgesellschaften unterstützt wird.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der niii finance group AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften planen wir mit Hilfe einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen am AuM (Assets under Management) der Kunden, welche über die Software generiert wird, Wartung, Support sowie Beratung und Entwicklung.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

2.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Das derzeitige Geschäftsmodell war bislang noch nicht in der Lage, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken. Auch wenn der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands ausreichend liquide Mittel für die aktuellen Ausgaben zur Verfügung stehen und der Vorstand künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften erwartet, bleibt das Liquiditätsrisiko ein maßgebliches Risiko.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Dieses Risiko bezieht sich im Wesentlichen auf die jeweilige Bewertung der Beteiligungen an den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Unternehmens, die laufenden Kosten für den operativen Betrieb und die Verwaltung der Gesellschaft nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Als Holding-Gesellschaft ist die niio finance group AG abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer operativen Tochtergesellschaften. Es ist im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, der die operativen Aufwendungen der Holding-Gesellschaft kompensieren konnte, womit die negative Ertragslage der Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich fortbestanden hat.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der niio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Dank der vollständigen Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung sollte dieses Risiko jedoch mittlerweile geringer sein.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die in der Vergangenheit erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden unterlagen einem anderen regulatorischen Rahmen. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die niiio finance group AG von hoher Wichtigkeit. In den vergangenen Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle aus dem Bereich der Vermögensverwaltung vor, der zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet, es sind aber weiterhin Altfälle vorhanden, die Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher für die Gesellschaft als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in der überwiegenden Anzahl der bisher aufgetretenen Fälle gegriffen hat.

Zu den Personalrisiken zählt auch die bisherige Abhängigkeit vom Vorstand und mittelbaren Großaktionär Johann Horch. Herr Horch hat die Geschäftstätigkeit der DSER GmbH sowie der niiio GmbH maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine Abhängigkeit von Herrn Horch. Er ist wiederum Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Deutsche Tech Ventures GmbH, dem Mehrheitsgesellschafter der niiio finance group AG. Das kann für Herrn Horch, trotz der durch das Gesetz für solche Fälle vorgesehene Überwachung und der Kompetenzen des Aufsichtsrats, zu Interessenkonflikten führen.

3. Prognosebericht und Chancenbericht

3.1. Ausblick FinTech Markt

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach digitalen Lösungen im Finanzdienstleistungsmarkt weiterhin auf hohem Niveau hält, dabei aber auf eine sinkende Zahl von Anbietern fokussieren wird, die von Marktteilnehmern als führend angesehen werden. Am Konsolidierungsdruck der Vorjahre wird sich daher nichts Wesentliches ändern und es ist von einer Steigerung der Unternehmenszusammenschlüsse auszugehen. Dabei wird zunehmend kundenseitig darauf Wert gelegt, dass der jeweilige Anbieter die volle Bandbreite an Funktionalität leisten kann, um den Koordinationsaufwand gering zu halten. Beim Wechsel von etablierten

Offline-Prozessen hin zu Online-Only / Online-First Modellen werden auch zunehmend diejenigen Anbieter bevorzugt werden, die sich einen entsprechenden Marktanteil in ihrer Nische des FinTech Marktes erarbeiten können. Die Cloud-Software Angebote der Unternehmensgruppe sind strategisch gut für die steigende Nachfrage nach Software-Lösungen im Bereich des Vermögensmanagements aufgestellt. Gleichzeitig bleibt der Markt für diese Lösungen komplex und wettbewerbsintensiv.

Die Entwicklung der Corona-Krise hat die Geschwindigkeit beim Umstieg auf digitale Geschäftsprozesse deutlich erhöht und vielfach bestehende Widerstände bei der Etablierung neuer Geschäftsmodelle und Methoden überwunden. Dies wird mittelfristig auch positive Auswirkungen auf diejenigen FinTech-Unternehmen haben, die als etablierte und anerkannte Anbieter von Software-Lösungen angesehen werden. Das Management der Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen genau, um ggfs. auf sich verändernde Rahmenbedingungen im eigenen Marktumfeld reagieren zu können.

3.2. **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen auf die Prognoseunsicherheit u.a. im Zuge künftiger Schwankungen auf den Finanzmärkten und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben den dadurch eröffneten Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Bei einer konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie sollte es der Unternehmensgruppe jedoch möglich sein, ihre Ziele zu erreichen: Den erfolgreichen Ausbau des Marktanteils im Software-Segment für Digitales Vermögensmanagement, die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Segment Portfolio-Management Software

Das durch die PATRONAS Akquisition deutlich gewachsene Segment soll zukünftig durch die Möglichkeit zum Up- und Cross-Selling der unterschiedlichen Lösungen deutlich steigende Umsätze und Ergebnisse zum Gruppenerfolg beitragen. Die vertrieblichen Erfolge des ersten Halbjahres sowie die Kooperation mit dem Softwareunternehmen Temenos lassen eine positive Entwicklung der Marktposition und des Marktanteils zunehmend wahrscheinlicher werden. Der Abschluss eines wesentlichen Vertrags mit einem Schlüsselkunden aus dem deutschen Sparkassensektor öffnete ein neues Kundensegment für die Unternehmensgruppe, welches deutliches Potenzial für weitere Vertriebsfolge für die verschiedenen Softwarelösungen des Segments eröffnet.

Die umfangreichen Investitionen in die Softwareplattformen des Segmentes sollen die Angebote weiterhin auf die Markt- und Kundenanforderungen ausgerichtet halten und ermöglichen

somit ein professionelles Softwareangebot und den Abschluss weiterer Lizenzverträge mit Bestands- und Neukunden der Gruppe. Des Weiteren liegt auch weiterhin ein Schwerpunkt des Segmentes in der Schaffung neuer Vertriebsstrukturen und -kanäle, welche die Grundlage für zukünftiges operatives Wachstum bilden sollen.

Segment Market Technology

Das Ordermanagement- und Orderroutinggeschäft dieses Segments soll auch in den kommenden Jahren das dynamische Wachstum der letzten 36 Monate fortsetzen. Die Orderplattform FIXhub ist durch ihr Geschäftsmodell und ihr technisches Setup dazu geeignet, zu den bisher bereits akquirierten renommierten Kunden weitere Neukunden zu gewinnen. Zudem kann das Segment mit steigender Vernetzung der bestehenden Marktteilnehmer zunehmend Umsatz- und Ertragssteigerungen erzielen.

Im Bereich des Robo-Advisory-Geschäfts ist ebenfalls zu erwarten, dass die Assets under Management (AuM) der beiden aktiven Robo-Advisors trotz der aktuell schwierigen Marktlage an den Finanzmärkten eine sehr positive Entwicklung aufweisen werden, was auch weitere positive Effekte auf die Umsatzgenerierung in diesem Segment haben sollte. Der Vorstand sieht sich in seiner Einschätzung bestätigt, dass in diesem Segment mittel- bis längerfristig weiterhin erhebliches Potenzial für die Unternehmensgruppe liegt. Die bereits kommunizierten Wachstumserwartungen der aktiven Nutzer unserer Robo-Lösungen lassen mittelfristig wesentliche Steigerungen der Umsatz- und Ertragslage möglich erscheinen. Auf Basis der Erfolgsgeschichten der bestehenden Angebote ist auch davon auszugehen, dass Neukunden im Robo-Advisory-Bereich auf die Lösungen der niiio-Gruppe zurückgreifen werden und sich zudem Cross-Selling Chancen dieser Lösung im Kundensegment der OrderHub-Kunden realisieren lassen könnten.

Ausblick

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden vertriebliche Erfolge im Bereich der Portfolio-Management Software und die Fortsetzung der positiven Entwicklung der Entwicklung des Market Technology Segmentes werden. Das Managementteam des Konzerns hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Skalierbarkeit der Organisation und die Erfolgswahrscheinlichkeit im Neukundengeschäft deutlich zu erhöhen. Diese Verbesserungen in der organisatorischen Leistungsfähigkeit werden sich nach Erwartung des Vorstands in den kommenden Jahren in deutlich steigenden Umsätzen und Erträgen niederschlagen.

Das Unternehmen sieht weiterhin große Chancen in den weiteren Digitalisierungsschritten im deutschen und europäischen Wealth und Asset Management Markt und der Verbreiterung des eigenen Softwareangebots. Das Vermögensmanagement wird sich in den kommenden Monaten und Jahren mit nochmals erhöhter Geschwindigkeit weiter digitalisieren.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der niiio finance group ist in hohem Maße von Entscheidungsprozessen auf Kundenseite abhängig. Der positive Trend bei der Umsatzentwicklung sollte sich auch im laufenden Geschäftsjahr wie erwartet realisieren lassen.

Mittelfristig erwartet der Vorstand, dass sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiter verbessern wird, nicht zuletzt, weil der Kundennutzen der von der niiio finance group entwickelten Software-Lösungen wie Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in der aktuellen Marktlage noch offenkundiger geworden ist und das Interesse an den integrierten Lösungen des Konzerns zukünftig signifikant steigen dürfte.

Daher geht das Management davon aus, dass auf Konzernebene mittelfristig EBITDA-Margen von 10-20% erreichbar sind. Zugleich werden die Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen, die sich in der aktivierten Eigenleistung ausdrücken, auf dem aktuellen hohen Niveau verbleiben, da Menge und Komplexität der Markt- und Kundenanforderungen dies unumgänglich machen, um im laufenden Wettbewerb mit Lösungen anzutreten, welche die Erwartungen der Kunden erreichen und übertreffen.

Das Unternehmen hat eine klare Strategie erarbeitet und soll sich langfristig zu einer führenden europäischen SaaS-Plattform für Asset- und Wealth-Management-Lösungen entwickeln. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, sind aus Sicht des Managements gezielte Unternehmensübernahmen ein geeignetes Mittel. Der Zeitpunkt ist optimal, um die Konsolidierung des Softwaremarktes aktiv mitzugestalten, da dieser aufgrund der zahlreichen kleineren Nischenanbieter vor einer Konsolidierungswelle steht. Die niiio-Gruppe plant, diese Konsolidierungsschritte als Erwerber weiterer Softwareunternehmen mitzugestalten, ist dabei aber von der Bereitschaft von Investoren abhängig, diese Akquisitionsstrategie mitzutragen.

4. **Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG**

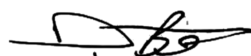
Wir haben entsprechend § 312 AktG pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt, dessen Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG wie folgt wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Görlitz, den 25.5.2023



Johann Horch
(Vorstand)



Dr. Daniel Berndt
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die niio finance group AG

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der niio finance group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der niio finance group AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

ses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ich verweise auf die Angaben unter Punkt „1.5.6. Gesamtaussage zur Lage“ als auch „Punkt 2.2. Wesentliche Risiken / Liquiditätsrisiko“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter die Finanzlage bzw. die Ertragslage der Gesellschaft als noch nicht befriedigend beschreiben und darauf hinweisen, dass das derzeitige Geschäftsmodell noch nicht in der Lage war, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken und der Vorstand das Liquiditätsrisiko weiterhin als ein maßgebliches Risiko einschätzt, auch wenn er künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften erwartet.

Nach meiner Auffassung deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Mein Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, 25. Mai 2023


Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

in der Fassung vom 01.01.2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.